



Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Thomas Meyer: Der Ölpreis steigt und steigt. Wie weit auch der Fernwärmepreis?; Beantwortung

Am 21. Januar 2008 reichte Thomas Meyer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Der Ölpreis steigt und steigt. Wie weit auch der Fernwärmepreis?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Gemäss geltendem Stadtwerke-Reglement vom 2. November 2005 setzt sich der Fernwärmepreis aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Die Anteile des jährlichen Ertrages aus Grund- resp. Arbeitspreis betragen rund 10 % resp. 90 %. Der Grund- und der Arbeitspreis werden mit je einer Preisänderungsformel den Preisentwicklungen der allgemeinen Teuerung bzw. den Preisen des Konkurrenzenergieträgers Heizöl angepasst. Die Höhe des Grundpreises entspricht etwa den fixen Kosten einer Ölheizung und jene des Arbeitspreises etwa den Heizölkosten einer Ölheizung.

Die Preise für fossile Brennstoffe haben sich in den letzten drei Jahren, mit gewissen Schwankungen, erhöht. Aufgrund der beschriebenen Kopplung des Arbeitspreises wirkt sich die Entwicklung des Heizölpreises direkt auf die Kosten für Fernwärme aus. Nur dank einer achtprozentigen Reduktion des Arbeitspreises per 1. September 2006 und einigen Schwankungen des Ölpreises nach unten konnte der Arbeitspreis zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 konstant im Bereich von CHF 92 bis CHF 94 pro MWh gehalten werden.

Dank voller Auslastung des Kehrlichtheizkraftwerks und einem optimierten Fernwärmebetrieb hängen die Betriebskosten nur beschränkt vom Ölpreis ab. Aus diesem Grund beantragte der Stadtrat dem Stadtparlament im Rahmen der letzten Revision des Stadtwerke-Reglements, die Fernwärmekosten vom Erdölpreis zu entkoppeln und stärker den Gesteinskosten der Fernwärme anzunähern. Mit der Bezugsgebühr sollten die Kosten der Fernwärmeversorgung, eine angemessene Reservenbildung und eine Ablieferung an den



Allgemeinen Haushalt finanziert werden. Bei weiter steigenden Ölpreisen hätte der neue Bemessungsgrundsatz, der bereits im Rahmen des städtischen Energiekonzepts 2050 diskutiert worden ist, zu einer relativen Vergünstigung für Fernwärmekunden geführt, was Anreize für Neuanschlüsse geschaffen hätte.

Das Stadtparlament lehnte diese Neuerung ab, weil sie die Fernwärmekunden einseitig bevorzugen würde, was angesichts der jahrelangen Quersubventionierung der Fernwärme durch die Elektrizitätsversorgung stossend wäre. Solange ein grosser Teil der Bevölkerung keinen Zugang zu Fernwärme habe, liessen sich derartige Preisvorteile nach Ansicht einer Parlamentsmehrheit aus Gründen der Gleichbehandlung nicht rechtfertigen.

Während der Parlamentsdebatte zur Revision des Stadtwerke-Reglements reichte die SP/Juso/PFG-Fraktion, die in der Abstimmung (zu Art. 19) gegen die vom Stadtrat beantragte tarifarische Entkopplung votiert hat, eine Motion ein, mit welcher der Stadtrat beauftragt wird, dem Stadtparlament einen Nachtrag zum Stadtwerke-Reglement vorzulegen, der eine Abkopplung der Fernwärmeabgaben vom Ölpreis nach Rückzahlung und allenfalls Verzinsung der vom allgemeinen Haushalt erbrachten Entschuldungsbeiträge ermöglicht. Dabei sind die Finanzierungsziele bzw. Reservebildungen für künftige Netzausbauten zu berücksichtigen und es ist zu prüfen, innerhalb welcher Bandbreite eine Unterschreitung des Ölpreises unter Gerechtigkeitskriterien akzeptabel ist.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Etwa 90 % der abgesetzten Fernwärme werden aus der thermischen Verwertung von Abfall produziert. Zur Deckung der benötigten Spitzenenergie werden in geringem Masse fossile Brennstoffe eingesetzt. Abfall gilt zu 50 % als CO₂-neutral, und die Fernwärmeversorgung trägt mit jährlich 14'000 Tonnen zu einer grossen CO₂-Reduktion bei. So betrachtet ist eine enge Kopplung der Fernwärmebezugsgebühr an den Heizölpreis nicht gerechtfertigt, da sie weder energetischen noch ökologischen Aspekten Rechnung trägt.
2. Der Stadtrat war in seiner Vorlage vom 21. Februar 2008 betreffend Nachtrag I zum Stadtwerk-Reglement der Auffassung, dass eine Anpassung des Arbeitspreises geboten sei.
3. Das städtische Energiekonzept 2050 setzt in den Stadtgebieten der Talsohle mit hohem Wärmebedarf auf den Aufbau neuer Wärmenetze und auf mögliche Erweiterungen des bestehenden Fernwärmegebiets West. Diese Wärmeversorgungsstrategie soll primär mit einer attraktiveren Fernwärmepreisgestaltung umgesetzt werden. Mit einer teilwei-



sen Entkopplung des Fernwärmepreises von der Heizölpreisentwicklung wäre der notwendige Wettbewerbsvorteil geschaffen worden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 21. Januar 2008

